

Europäischer Feuerwaffenpass

Antrag gemäß § 32 Absatz 6 Waffengesetz auf

☐ Erteilung

☐ Verlängerung

1. Antragstellende Person

Familienname	Vorname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
E-Mail	Telefon		

2. Verbringungsgrund und Nachweis der waffen-/jagdrechtlichen Erlaubnis

☐ Jagd

Jagdschein Nummer: _____, Ausstellende Behörde: _____, gültig bis: _____

☐ Sport (Wettkampfschießen) ☐ Brauchtumpflege

Waffenbesitzkarte Nummer: _____, Ausstellende Behörde: _____

Waffenbesitzkarte Nummer: _____, Ausstellende Behörde: _____

3. Einzutragende Schusswaffen

Nummer der Waffenbesitzkarte	Laufende Nummer							
	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ 6	☐ 7	☐ 8
	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ 6	☐ 7	☐ 8
	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ 6	☐ 7	☐ 8

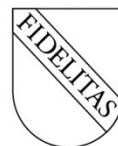
4. Erforderliche Anlagen

- Personalausweis- oder Reisepasskopie
- Nachweis zum Verbringungsgrund (z. B. Einladung)
- Lichtbild
- Kopie des Jagdscheins oder der Waffenbesitzkarte(n)

Erklärung der antragstellenden Person

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben genannten Angaben und versichere, dass ich in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten bin und gegen mich kein Ermittlungsverfahren anhängig ist. Mir ist bekannt, dass der Europäische Feuerwaffenpass für ungültig erklärt und eingezogen werden kann, wenn nachträglich Tatsachen bekannt werden, die eine Versagung zur Folge gehabt hätten.

Datum	Unterschrift
-------	--------------



Datenschutzinformation

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Behörde

Stadt Karlsruhe
Karl-Friedrich-Straße 10
76133 Karlsruhe

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup
Stadt Karlsruhe
Karl-Friedrich-Straße 10, 76133 Karlsruhe
E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de
Fax: 0721/133-3059

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Stadt Karlsruhe
Stabsstelle Datenschutz
Rathaus am Marktplatz, 76124 Karlsruhe
Tel.: 0721/133-3050/3055
E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de
Fax: 0721/133-3059

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Karlsruhe Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Kosten

Die Betroffenenrechte (außer dem Beschwerderecht gegenüber dem LfDI) können Sie gegenüber der Stadt Karlsruhe entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Sie sind gemäß § 43 WaffG verpflichtet, der Stadt Karlsruhe die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und Stellungnahmen, bei der Bundespolizei, Zollkriminalamt, Landeskriminalamt und bei der örtlichen Polizeidienststelle sowie Ihrer Wohnsitzgemeinde ein. Diese Auskünfte erheben wir in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch nach Ablauf von drei Jahren, (§ 4 Abs. 3 WaffG).

Geplante Speicherdauer

Die Daten werden ab sofort mindestens 10 Jahre bei einer Versagung einer waffenrechtlichen Erlaubnis und 30 Jahre alle Unterlagen, die für die Feststellung der gegenwärtigen und früheren Besitzverhältnisse sowie die Rückverfolgung von Verkaufswegen erforderlich sind, einschließlich der Aufzeichnungen zu Verbringungen gespeichert (§ 44a WaffG).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

Die Daten aus dem Antrag werden an das Meldeamt weitergegeben und im nationalen Waffenregister gespeichert. Auf dieses Register haben Polizeibehörden Zugriff.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung

Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen, § 43 WaffnG, andernfalls kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.